

Pädagogische Konzeption



Neustifter Kinderhort

Arndtstraße 25

85356 Freising

Telefon: 08161/5420360

E-Mail: neustifter-kinderhort@kita-freising.de

Internet: <http://www.freising.de/leben-wohnen/bildung/kindertageseinrichtungen.html>

Stand: Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

- 1. Leitgedanke - „Lebensort Kinderhort“**
- 2. Rahmenbedingungen**
- 3. Öffnungszeiten**
- 4. Aufnahmekriterien**
- 5. Wir begleiten Übergänge**
- 6. Verpflegung**
- 7. Hausaufgabenbetreuung**
- 8. Freizeitangebote**
- 9. Partizipation auf allen Ebenen**
- 10. Beschwerdemanagement**
- 11. Individuelles Profil der Tagesstätte**
- 12. Tagesablauf**
- 13. Kooperation und Vernetzung**
- 14. Versicherungsschutz**
- 15. Qualitätsmanagement**
- 16. Gesetzliche Grundlagen**
- 17. Inklusion**
- 18. Impressum**

1. Leitgedanke



„Lebensort Kinderhort“

ist ein Begriff, den wir sehr bewusst als Leitmotiv für unsere beiden Häuser gewählt haben. Inhaltlich bedeutet er für uns: Ihr Kind wird in den nächsten Jahren bei uns genau das tun, was es zuhause am Nachmittag auch tun würde: Zu Mittag essen, ausruhen, spielen, streiten, sich mit Freunden treffen oder sich auch mal langweilen und seine Hausaufgaben erledigen. Und das alles in einer Gemeinschaft mit vielen Kindern, einer kindgerecht gestalteten Umgebung und einem differenzierten Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten.

Begleitet wird dieses Gesamtpaket von PädagogInnen, für die eine familienergänzende Betreuung, Bildung und Erziehung an erster Stelle steht. Wir bieten den Kindern so viel Freiheit wie möglich und dabei klare Vereinbarungen als Orientierung.

Wenn Sie Ihr Kind einige Male abgeholt haben und jedes Mal mit einem „Was willst du denn schon da, ich spiel´ grad so schön!?“ empfangen wurden, spätestens dann werden Sie und Ihr Kind wissen, was für uns schon lange feststeht:

„Hortkind-Sein ist ein Privileg“

2. Rahmenbedingungen

Wo und mit wem verbringt mein Kind seine Nachmittage?

Den Neustifter Kinderhort gibt es seit 1970. Er steht unter der Trägerschaft der Stadt Freising. Wir betreuen in drei Gruppen derzeit ca.75 Kinder im Grundschulalter.

Das Haus in der Arndtstraße mit zwei Hortgruppen teilen wir mit dem Kindergarten Neustift II. Die dritte Hortgruppe in einem separaten Haus in Neustift wurde im September 2016 eröffnet. Der familienergänzende Gedanke kann in diesem kleinen Haus mit großem Garten besonders gelebt werden, da nur diese eine Hortgruppe darin „wohnt“.

Jedem Gruppenraum ist ein Hausaufgabenzimmer zugeordnet. Den Turnraum können alle Hortkinder am Nachmittag ebenfalls nutzen.

Der große eingewachsene Garten in der Arndtstraße wird gemeinsam mit dem Kindergarten bespielt, außerdem haben die Hortkinder die alleinige Verfügung über die Terrasse.

Direkt in der Nähe unserer Häuser liegt der Wieswald, bzw. der Klostersgarten mit seinen Freizeit- und Spielmöglichkeiten, die wir mit den Kindern oft und gerne nutzen. Auch den großen Spielplatz am Steinpark besuchen wir häufig.

Die Leitung des Hortes hat eine Erzieherin und qualifizierte Leitung. Aktuell sind 8 pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte für das Wohl der Kinder verantwortlich. Auch für die Ausbildung stehen wir gerne zur Verfügung.

3. Öffnungszeiten

Betreuungszeiten an Schultagen:

Montag - Donnerstag: 11.00-17.00 Uhr

Freitag: 11.00 - 16.30 Uhr

Bitte holen Sie Ihr Kind nach Möglichkeit nicht vor 15.30 Uhr ab, gerade am späteren Nachmittag hat es nach den Hausaufgaben endlich „Frei-Zeit.“

Kann mein Kind auch in den Ferien den Hort besuchen?

Hortkinder wollen wie alle Schulkinder oft in den Ferien ausschlafen und viel freie Zeit. Sie als Eltern versuchen, so viele Schulferienzeiten wie möglich bei Ihren Kindern abzudecken. Trotzdem reicht der eigene Urlaub nicht immer, um alle unterrichtsfreien Tage zu organisieren. Deshalb ist unser Haus in der Arndstraße in den Ferien ab 7:30 Uhr geöffnet. Die Betreuung beginnt dort für alle, auch die Kinder aus der Gruppe in der Ignaz-Günther-Straße. Die Abholung erfolgt bis spätestens 16:30 Uhr (Freitags 15:00 Uhr) in den jeweiligen Gruppen.

Achtung: Diese Betreuung muss separat gebucht werden.

Grundsätzlich geschlossen ist der Hort in der zweiten Woche der Pfingstferien und drei Wochen zum Monatsende im August.

In den Weihnachtsferien richten sich die Schließtage nach der Satzung der Freisinger Kindertagesstätten. Weitere Schließtage orientieren sich an den Werktagen in dieser Zeit, in der Regel öffnen wir wieder nach dem 6. Januar.

Die aktuelle Satzung der Stadt Freising finden Sie unter:

<https://www.freising.de/rathaus/rathaus-direkt/satzungen/kindertageseinrichtungen>

Der besseren Planung wegen erhalten Sie bereits im Oktober eine Übersicht der Schließzeiten des gesamten Hortjahres. Diese umfassen 30 Tage, zusätzlich können 5 Schließtage für Fortbildungen anfallen.

Jeweils vor Ferienbeginn werden wir Sie bitten, ihr Kind in eine „**Ferienbetreuungsliste**“ einzutragen. Auf diese Weise können wir das Mittagessen bedarfsgerecht bestellen.

4. Aufnahmekriterien

Wer kann eigentlich in den Hort?

Aufgenommen werden Kinder im Grundschulalter, deren Eltern berufstätig sind. Aus diesem Grund ist auch ein Arbeitsnachweis von Ihnen erforderlich, aus dem eindeutig hervorgeht, dass die Betreuung zuhause am Nachmittag nicht sichergestellt ist. Da eine Ganztagsgruppe des Kindergartens im Haus an der Arndtstraße besteht, nehmen wir natürlich auch Kinder auf, die bei uns bereits den Kindergarten besucht haben. Kinder, die nicht dem Schulsprengel Neustift (Grundschule Freising am Steinpark) angehören, können nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden.

Wie hoch sind die Hortgebühren?

In unserer Einrichtung gibt es zwei verschiedene Buchungszeiten. In der ersten und zweiten Klasse beginnt die Buchungszeit um 12.00, bedingt durch die Zahl der Unterrichtsstunden. In der dritten und vierten Klasse wird ab 12.45 gebucht.

Bei der Anmeldung Ihres Kindes werden wir gemeinsam eine bedarfsgerechte Lösung erarbeiten.

Für das Mittagessen zahlen Sie eine Pauschale, je nachdem, wie oft Ihr Kind pro Woche im Hort isst. Bei Erkrankung erfolgt keine Rückerstattung. Die jeweils aktuellen Gebühren erfahren Sie aus der Nutzungsvereinbarung bei der Anmeldung.

5. Wir begleiten Übergänge

Bin ich jetzt endlich ein Hortkind?

Übergänge (Transitionen) sind im Kindesalter stattfindende, große Veränderungen, die sich bei erfolgreicher Bewältigung positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirken. Dabei unterstützen wir es tatkräftig und geben ihm einen sicheren Rückhalt.

Wir begleiten als pädagogische Einrichtung einen besonderen Übergang im Leben des Kindes: Den Wechsel von der vertrauten Kindergartengruppe in die Schule und in den Hort.

Im Juni bekommen zukünftige Hortkinder von uns eine offizielle Einladung zu einem Besuchstag. Dieser gestaltet sich dann wie ein „echter Horttag“. Die Kinder werden von uns begrüßt, im Anschluss gibt es ein leckeres Mittagessen. Dann wartet der Nachmittag mit seinen vielfältigen Spiel-, Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Häufig gestaltet sich der Übergang Kindergarten - Schule/Hort in unserem Haus in der Arndtstraße fließend, da viele Hortkinder hier zuvor eine Kindergartengruppe besucht haben. Für unseren Nachwuchs hat also die eine oder andere spannende Begegnung in Haus oder Garten mit den „Horties“ bereits stattgefunden. Das bedeutet für die Kinder: Schon mal viele vertraute Gesichter! In Absprache mit dem Kindergarten dürfen uns die neuen Kinder nun regelmäßig am Nachmittag besuchen kommen.

„Gibt es auch ein Leben nach dem Hort?“

Diese Frage stellt sich am Ende der 4. Klasse vielen Kindern sowie den Eltern. Wir können Sie beruhigen: Durchaus möglich!

Wir haben Ihr Kind in den vergangenen Jahren an Selbstständigkeit mit schulischen Aufgaben und an eine sinnvolle eigenverantwortliche Nachmittagsgestaltung herangeführt. Sie als Eltern können mit uns gemeinsam einen schrittweisen Übergang für die Zeit nach dem Hort gestalten. Wenn es soweit ist, melden uns die Kinder oft ihr Bedürfnis nach zunehmenden Freiräumen selbst zurück. In gemeinsamer Absprache kann dann vereinbart werden, dass ein Kind der 4. Klasse - unter Berücksichtigung der gebuchten Betreuungszeiten - zum Beispiel selbst entscheiden darf, ob es freitags zu uns in den Hort kommt. Oder dem Kind kann angeboten werden, während der Woche schon zunehmend allein zuhause zu sein, etwa an einem Tag nach Erledigung seiner Hausaufgaben im Hort.



6. Verpflegung

Was gibt's zu Essen im Hort?

Und wenn ich mal was nicht mag?

Das Mittagessen wird von der Fa. Ascher www.catering-ascher.de frisch für uns gekocht. Wir achten auf eine angenehme Atmosphäre bei Tisch. Wir motivieren die Kinder, auch neue oder bisher unbekannte Gerichte zu probieren.

Gegessen wird gemeinsam direkt nach der Ankunft im Hort. Diese Zeit ist uns besonders wichtig, da etwa aktuelle Nachrichten aus der Schule, Beziehungsprobleme mit Mitschülern und Pläne für den Tag sofort besprochen werden können.

Am Nachmittag werden die Kinder mit Obst und Gemüsesnacks versorgt.



7. Hausaufgabenbetreuung

Die Anfertigung der Hausaufgaben im Hort findet in betreuter, familiärer Atmosphäre im jeweiligen Hausaufgabenzimmer der Gruppen statt. Unser Ziel ist, die Kinder alters- und entwicklungsgemäß an eine zunehmend selbstständige Arbeitsweise heranzuführen.



Werden die Hausaufgaben kontrolliert?

Hausaufgabenbetreuung bedeutet für uns: Wir helfen in Kleingruppen, machen auf inhaltliche Fehler aufmerksam und erklären. Bei Bedarf geben wir Hilfestellung, ohne Ergebnisse vorwegzunehmen, bieten Hilfsmaterialien an und unterstützen kreative Lösungsfindungen sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Wir motivieren die Kinder bei Bedarf zu Lerngruppenbildungen. **Nachhilfeunterricht findet nicht statt.**

Die schriftlichen Hausaufgaben wird Ihr Kind normalerweise im Hort erledigen. Unter einer unvollständigen Hausaufgabe bzw. im Hausaufgabenheft werden Sie dann eine Begründung unsererseits vorfinden. Tägliche Eigenmotivation, individuelle Leistungsbereitschaft und Konzentrationsfähigkeit sind bei jedem

Kind verschieden, hängen von unterschiedlichsten Faktoren ab und werden von uns berücksichtigt. Wir können Ihnen jedoch versichern:

„Der bewältigte Teil ist gesichertes geistiges Eigentum Ihres Kindes.“

Übrigens:

Wichtige Informationen werden von uns im Hausaufgabenheft bzw. einem Mitteilungsheft in „grün“ oder mit Bleistift notiert, z.B.:

„Hausaufgabe Mathe S. 3 Nr. 8 ergänzen!“ (Unterschrift Pädagogin)

1. und 2. Klasse:

Uns ist wichtig, dass Ihr Kind zu Beginn seiner Schul- und Hortzeit erst einmal bei uns „ankommt.“ Deshalb sehen wir die erste Klasse im Hort als **Orientierungsjahr**. Ihr Kind lernt unser Haus, unseren Tagesablauf und unsere Strukturen kennen.

Achtung: „Hier wird gearbeitet!“

Wir legen ab dem ersten Tag Wert auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre. Arbeitsmaterialien zuverlässig dabei haben, Hausaufgaben regelmäßig notieren und sich die Zeit zum Arbeiten gut einteilen sind weitere Herausforderungen für ein Schulkind.

Ganz wichtig ist außerdem **das regelmäßige tägliche Lesen** mit den Schulanfängern zu Hause (Am Abend noch einmal 10 Minuten und auch am Wochenende). Die erste große Hürde in der Schullaufbahn ist dann geschafft, wenn Ihr Kind flüssig und sinnerfassend lesen kann. **Erleichtern Sie Ihrem Kind diesen Prozess, indem Sie sich mit dazusetzen, zuhören und bestätigen.**

3. und 4. Klasse:

Wir vermitteln Ihrem Kind, seine schriftlichen Hausaufgaben möglichst vollständig im Hort zu erledigen.

Gezielte Vorbereitung etwa auf eine Lernzielkontrolle und „Intensivförderung“ bei nicht verstandenem Inhalt (z.B. Aufsatztraining) sind Aufgabe von Kind, Schule und Eltern.

Kann mein Kind auf eine weiterführende Schule?

Sie finden in uns kompetente AnsprechpartnerInnen, wenn es um den anstehenden Schulwechsel geht. Wir kennen Ihr Kind zu diesem Zeitpunkt lange genug, um seine Eigenmotivation, Selbstständigkeit, Lernhaltung und Konzentrationsfähigkeit einschätzen zu können. Dieses Wissen geben wir jederzeit gerne an Sie weiter!

Wir sehen uns nicht als Trainingslager, das den Übertritt Ihres Kindes in eine weiterführende Schule sicherstellt.

Was bleibt für uns Eltern da noch als Hausaufgaben?

Als Eltern unterstützen Sie ebenso wie die Schule und wir Ihr Kind in seiner zunehmenden schulischen Eigenverantwortung.

In diesem Sinne werden Sie sich von Ihrem Kind regelmäßig sowohl Schulmappe als auch Hausaufgabenheft zeigen lassen. Auf diese Weise werden Ihnen mögliche Defizite oder Lücken in seinem Lernfortschritt nicht verborgen bleiben.

Am Freitag findet im Hort keine betreute Hausaufgabenzeit statt. So kann sich Ihr Kind am Wochenende selbst erproben.

Eine besondere Bitte:

Die Erfahrung zeigt, dass bei manchen Kindern zwei Wochen Schulferien genügen, um das vorher Erlernte wieder zu vergessen. Ersparen Sie Ihrem Kind das „Wieder-von-vorne-anfangen-müssen“, indem Sie trotz redlich verdienter Freizeit gelegentlich eine Viertelstunde „Schule spielen“.

8. Freizeitangebote

„Hoffentlich wird meinem Kind nicht langweilig!“

Das dürfte schwierig sein! Außer bei den Hausaufgaben wird sich Ihr Kind an keiner Aktivität beteiligen müssen. Freizeit heißt: Freies, selbstgewähltes Tun und beinhaltet in diesem Sinne auch selbstgewähltes Nichts-Tun.

Es steht eine Reihe von Angeboten zur Verfügung, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Jede Form von gemeinsamer Aktivität wird von uns unterstützt, was Materialbeschaffung oder Logistik betrifft. Planer und Organisatoren sollen dabei weitgehend die Kinder bleiben. **Partizipation** als aktive Beteiligungsform ist dabei unser Ziel. Die Kinder erleben sich als Gestalter ihrer freien Zeit und stärken dabei ihre Sozial- und Sachkompetenz.



Wir geben dabei Impulse oder greifen Anregungen der Kinder auf. Gezielte Angebote wie Bewegungseinheiten im Turnraum, Kochen oder Backen, Vorlesestunden und gemeinsame Projekte im Sommer (Tanzaufführung, Theater,...) sind nur einige davon.



Indem wir ein sehr differenziertes Angebot zur Verfügung stellen, ermöglichen wir den Kindern, aktiv zu werden. Die Auswahl des Spielmaterials nimmt dabei eine bedeutende Rolle ein. So etwa verfügt jede Gruppe über eine hochwertig ausgestattete Bauecke. Ein umfassendes Angebot an Büchern eine gut sortierte Verkleidungsecke, sowie einen Kreativbereich und eine Matschküche.



Vielleicht erleben Sie auch einmal beim Abholen, dass wir BetreuerInnen offensichtlich „unbeschäftigt“, Zeit für ein spontanes Gespräch mit Ihnen finden oder auch kinderlos die Vorbereitungen für den nächsten Tag treffen. Der Prozess, der solchen Situationen vorausgegangen ist, kommt unserem Idealbild vom „Lebensort Kinderhort“ schon ziemlich nahe: Eine Gruppe von 25

Kindern, in der jedes einzelne in eine Spielgemeinschaft integriert ist oder an einer selbst organisierten Beschäftigung teilnimmt.

Unabhängig von Alter, Nationalität oder persönlichen Besonderheiten hat dann jedes Mitglied seinen Platz in der Hortfamilie gefunden. Und selbst wenn Ihr Kind in solchen Abhol-Situationen nicht die erhoffte Begeisterung zeigt, sondern lieber noch bleiben möchte:

Es war ein guter Tag, für Ihr Kind und auch für uns!

9. Partizipation auf allen Ebenen:

Und wer ist hier der Bestimmer?

Unsere pädagogische Arbeit ist familienergänzend in den Gruppenalltag eingebunden. Wir versuchen für Ihr Kind ein Umfeld zu schaffen, das den häuslichen Strukturen so weit wie möglich entgegenkommt. Was ein Schulkind am Nachmittag daheim macht, das darf es auch im Hort. Die ordnungsgemäße Erledigung von Hausaufgaben gehört da ebenso dazu wie die Möglichkeit, auch unbeaufsichtigt zu spielen.

Ein Kind im Grundschulalter braucht weitgehende ~~Freiräume~~, um seine Fähigkeiten weiterzuentwickeln und sich selbst zu erproben. In diesem „sich selber ausprobieren“ ist auch ~~„das Recht auf blaue Flecken“~~ enthalten, von dem einige Kinder vor allem im Freien gerne mal Gebrauch machen. Die Sicherheit der Kinder ist Grundvoraussetzung. In diesem Rahmen werden von uns aber auch kalkulierbare Gefahrenquellen altersgemäß zugelassen.

Der Unterschied zur Familie daheim liegt unter anderem in der Größe der Hortfamilie. Daher ist es unerlässlich, gemeinsam mit den Kindern verbindliche Regeln zu erarbeiten und gemeinsam auf deren Einhaltung zu achten. Wir lassen die Kinder bewusst viele unterschiedliche soziale Situationen erleben. Dabei bieten wir einen geschützten Rahmen, in dem auch Gefühle benannt werden können. So wird vermittelt, dass das eigene Verhalten, ob positiv oder negativ, beim anderen eine bestimmte Reaktion auslöst, der es sich zu stellen gilt. Das

Kind erprobt hier **Einfühlungsvermögen** (Empathie) und erfährt zugleich eine Wertschätzung seiner Persönlichkeit.

Es erlebt, in seinen Interessen ernst genommen und verstanden zu werden, ohne Benachteiligung aufgrund Alter, Position in der Gruppe, Herkunft oder sprachlicher Ausdrucksmittel. Gerade der Gruppenverband generiert eine ganz große Möglichkeit, **Sozialkompetenz** zu erwerben und zu erproben. Wir achten darauf, durch unser Erziehverhalten die ganzheitliche Wahrnehmung des Einzelnen vorzuleben. So haben wir die Chance, auch die Kinder in ihrem Umgang mit anderen zu sensibilisieren.

Vertrauen ist ein weiterer Begriff, der in unserer Einrichtung eine übergeordnete Rolle spielt. Die Kinder genießen einen „Vertrauensvorschuss“, wohl wissend, dass Privilegien damit verbunden sind, die ihnen etwas bedeuten. Gleichzeitig erleben sie sich als **handlungskompetent** und als Teil des Gesamtsystems „Kinderhort.“

Unsere Hortkinder sind von uns über sämtliche Belange des Gruppenalltags informiert und haben so die Möglichkeit, jederzeit an der Ausgestaltung des Bildungs- und Einrichtungsgeschehens aktiv teilzunehmen. Vorschläge und Ideen werden besprochen, Projekte gemeinsam geplant und umgesetzt. Auch die Entscheidung, sich mal bewusst „nicht zu beteiligen“ erkennen wir als Meinungsäußerung und Form der aktiven Teilhabe an. Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang, beachten Gesprächsregeln und leiten die Kinder dazu an, wenn es die Situation erfordert auch einmal Kompromisse zu schließen. Kinder können sich dabei selbst als Moderatoren oder Vermittler bei Meinungsverschiedenheiten unterstützen.

Gespräche mit der ganzen Gruppe (Kinderkonferenzen) finden statt, sobald sich ein Thema ergibt. Dabei haben auch die Kinder das Recht, einen Bedarf festzustellen und ein Gespräch einzufordern.



10. Beschwerdemanagement

Und wo kann ich mich hier beschweren?

Beschwerden der Kinder in persönlichen Angelegenheiten nach §45 Abs. 2 Nr.3 SGB VIII sind bei uns eine grundlegende Beteiligungsform und die Anliegen erfahren wertschätzendes Interesse. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kindern zeigen sich unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse. Hier geben wir Impulse, ermutigen die Kinder, selbst Lösungsansätze zu generieren und Konflikte als Teil des sozialen Umgangs anzunehmen. Indem wir bewusst nicht bei jedem Konflikt sofort eingreifen, haben die Kinder die Chance, sich dabei als lösungskompetent zu erleben. Die Situation selbst fordert und motiviert zugleich, für die eigene Meinung einzustehen, Argumente und Vorschläge abzuwägen, andere Sichtweisen anzuhören und auch zu tolerieren.

So kann Erfahrungslernen und Selbsterprobung im sozialen Bereich stattfinden. Die Gruppengemeinschaft des Hortes bietet hierfür einen vertrauten und geschützten Rahmen, etwa in Form einer Gruppenbesprechung. Belange der Kinder (Beschwerden, Projekte, Wünsche) werden dabei basisdemokratisch mit allen Kindern besprochen.

Die Kinder wissen bei uns, dass sie sich jederzeit einer selbst gewählten Vertrauensperson gegenüber öffnen können. Auf dieser persönlichen Basis erfahren sie auch, dass sie Belastungen nicht alleine bewältigen müssen und jemand da ist, der mit ihnen zusammen nach einer Lösung sucht.

Natürlich haben auch Sie als Eltern jederzeit die Option, Beschwerden, bzw. Kritik zu äußern. Sie werden sich sicher zuerst an die unmittelbar betroffene Person wenden, um einen Sachverhalt zu klären.

Durchaus üblich sind in unserem Haus auch Elterngespräche, die zusammen mit dem Kind geführt werden. Bei bestimmten Themen hat sich diese Form bei uns bewährt. Gespräche auf Leitungsebene sind gerne nach Anmeldung möglich.

11. Individuelles Profil der Tagesstätte

Wird bei euch auch gebastelt?

Der hohe Wert, den wir in unseren Häusern der ästhetisch-kreativen Erziehung beimessen, folgt einem Grundsatz: Entstandene Werke sollen von der Idee bis zur Materialüberlegung und der Umsetzung eindeutig die Handschrift der jeweiligen Künstler tragen - der Schaffensprozess, als auch das Ergebnis haben beide einen hohen Stellenwert. Dabei ist Freiwilligkeit Grundvoraussetzung bei jedem Kreativangebot.

* Zitat: „Schön, dass es bei euch kein Zwangsbasteln gibt“



Das kreative Gestalten ermöglicht den Kindern die unmittelbare Begegnung mit der vorgegebenen Umwelt durch selbstschöpferisches Tun. Dabei lernen sie vielfältige Materialien und deren Eigenschaften kennen, etwa über die Anwendung und das Ausprobieren verschiedener Mal- und Gestaltungstechniken und geeigneter Arbeitsverfahren.

Kinder erfahren spielerisch, durch einen zuerst oft mühsamen Arbeitsprozess einen Erfolg zu erleben, der den Anstrengungen gerecht wird.

Das Material selbst hat einen hohen Aufforderungswert allein dadurch, dass es daheim nicht ohne weiteres zur Verfügung steht (große Kartonagen, Holzplatten, Naturmaterialien, verschiedenste Stoffe, Filzplatten, Fellreste, Aquarellfarben, Klebepistolen, Speck-/Gasbetonsteine). Freier, experimenteller Umgang mit den Werkstoffen wird gefördert, auch wenn es staubt und klebt. Es sollen möglichst alle Sinne dabei angesprochen werden. Der Wert der ästhetischen Erziehung ist ein wichtiger Ausgleich zum langen Schulvormittag und unterstützt das ganzheitliche Denken und Lernen.

In unseren „Regenbogenecken“ in allen Gruppen befinden sich Holzleisten und verschiedenste geometrische Holzelemente, die sich auf vielfältige Weise miteinander verbinden lassen. Ästhetisch ansprechendes Zubehör (Muscheln, Glasprismen, Edelsteine, Seidentücher) motiviert dazu, es anzufassen und in die Konstruktion zu integrieren. Wir erleben immer wieder, wie fasziniert die

„KünstlerInnen“ selber sind, nachdem sie stundenlang eine eigene Welt in der Regenbogenecke gestaltet haben. Im Übrigen sind es nicht selten auch „Computerfreaks“, die dem Zauber dieses Materials erliegen.

Geht ihr auch raus mit den Kindern?



Ein weiterer pädagogischer Schwerpunkt unserer erzieherischen Arbeit ist die Förderung des natürlichen Bewegungsbedürfnisses. Dies unterstützen wir durch vielseitige Angebote. Über Bewegung, Spiele und körperliche Aktivitäten drinnen und draußen erproben die Kinder Teamfähigkeit, gegenseitige Verantwortung und Regelbewusstsein. Bewegung fördert die motorischen Fähigkeiten des Kindes, die Wahrnehmung, sprachliche und soziale Fähigkeiten und emotionale Intelligenz. Das Kind erlebt sich bei dynamischen Teamspielen oder Gruppenaufgaben als wichtiger Teil einer Gemeinschaft

Ihr Kind erlangt über ein gutes Körperbewusstsein und das Kennen seiner Stärken und Schwächen Selbstvertrauen und psychische Widerstandsfähigkeit (Resilienz).



Inlinern auf unserer Terrasse



Auch im Winter gibt es viele
Möglichkeiten, sich im Freien zu
beschäftigen☺

Gemeinsame Unternehmungen zeichnen uns aus



Ausflug an
die Isar



Besuch im
Kindertheater



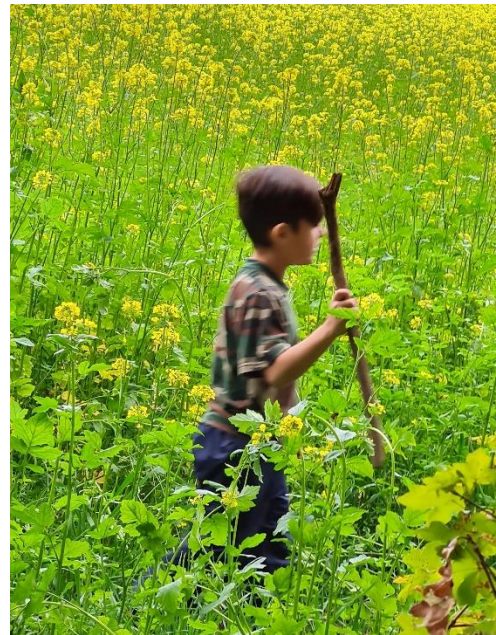
Gemeinsames Elternpicknick



Wir kochen Quittengelee

Und immer wieder raus ins Gelände!

Die räumliche Lage am Stadtrand von Freising sehen wir als große Ressource für die drei Gruppen des Neustifter Kinderhorts. Der Wieswald mit seinem hohen Freizeitwert ist von beiden Häusern aus in wenigen Minuten zu Fuß erreichbar.



Wenn es die personelle Besetzung erlaubt bietet der Hort einmal pro Woche einen Waldtag an. Die Teilnahme ist freiwillig und der Zulauf enorm. Häufig wünschen sich die Kinder auch an anderen Tagen kurzfristig einen zusätzlichen Waldbesuch. Ihrem Alter entsprechend dürfen sie sich dabei auch außerhalb der direkten Sichtweite der PädagogInnen bewegen, also „richtig rein in den Wald“. Unseren Kindern ist klar, dass sie dabei in Rufweite bleiben und das Einhalten von festgelegten Regeln die Voraussetzung für diese Freiheit darstellt.



Außerdem besuchen alle *Gruppen* den Kletterspielplatz am Steincenter, wenn wir Bedarf für eine Bewegungseinheit erkennen. Vor allem von den Klettermöglichkeiten sind unsere Horties begeistert, die Einheit läuft nicht umsonst unter „**30 Minuten ohne Bodenkontakt**“.

12. Tagesablauf

Der „ganz normale“ Nachmittag – wie sieht er aus?

Nachdem die Kinder im Hort sind, wird in einzelnen Tischgruppen zu Mittag gegessen. Wer fertig ist, stellt seinen Teller, Glas und Besteck auf unseren Geschirrwagen. Anschließend werden die Kinder von einer Pädagogin im Hausaufgabenzimmer erwartet, setzen sich an einen Platz und erledigen ihre Schularbeiten. Wer fertig ist, kann ins Gruppenzimmer oder in den Garten gehen oder an einem Angebot teilnehmen. Spielgruppen formieren sich spontan oder werden schon am Tag vorher geplant. Die Kinder entscheiden selbst, mit wem sie welche Bereiche nutzen wollen.

Die meisten Kinder haben seitens der Eltern ein flexibles Angebot, wann sie den Hort verlassen dürfen bzw. abgeholt werden, unter Berücksichtigung fester Buchungszeiten.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass Sie als Eltern, ihr Kind gut betreut wissen und ihrem Arbeitsalltag entspannt nachgehen können.

Sollte es im Hort zu außerordentlichen personellen Engpässen kommen, werden wir versuchen, keine Gruppe zu schließen sondern durch Zusammenlegung eine Beaufsichtigung zu gewährleisten.

Bitte achten Sie in diesem Fall auf den grünen Stempel im Hausaufgabenheft und ggf. Nachrichten per Mail oder im Schulranzen Ihres Kindes.



Eine ganz dringende Bitte in diesem Zusammenhang!!!

Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind und dem pädagogischen Personal feste und verbindliche Zeiten zum Heimgehen!

Anrufe am Nachmittag, in denen mitgeteilt wird: „mein Kind soll bitte jetzt heimkommen“, erfordern bei einer Belegung von 75 Kindern und der Größe unseres Hauses buchstäblich eine „Springkraft.“ Daher sollten diese auf absolute Ausnahmen beschränkt sein. Unser Anrufbeantworter ist jederzeit für Sie da und wird mehrmals am Tag abgehört. Krankmeldungen oder andere Mitteilungen auch gerne bis 9:00 Uhr per Mail.

13. Kooperation und Vernetzung

Woher wissen wir Eltern, was im Hort so passiert?

Ihr Kind wird während einer normalen Schulwoche annähernd so viel Zeit im Hort verbringen wie am Abend daheim. Schon allein aus diesem Grund ist es wichtig, im Dialog zu bleiben: „Wie geht es dem Kind im Hort? Mit wem hat es Freundschaften geschlossen? Wie verhält es sich in bestimmten Situationen?“

Wir sind an einer offenen und vertrauensvollen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft interessiert, wünschen uns Kontakt und Informationen von Ihnen als Eltern, um Ihr Kind als ganzheitliche Persönlichkeit wahrnehmen zu können. Im Übrigen spüren Kinder sehr gut, wie transparent die Verbindung zwischen Eltern und Hort ist und erleben dies als Gefühl von Sicherheit.

Aus diesem Grund sind gezielte Elterngespräche, die wir mit Ihnen vereinbaren für uns ein wertvolles Instrument. Selbstverständlich sind Sie uns aber auch ohne konkreten Anlass jederzeit zu einem Informationsaustausch willkommen.

Für thematische Elternabende oder gemeinsame Treffen sind wir offen, und freuen uns über Anregungen und Ideen

Wo können wir uns zusätzliche Unterstützung holen?

Unter Umständen werden wir oder Sie im Rahmen der Entwicklung Ihres Kindes feststellen, dass ein zusätzlicher individueller Unterstützungsbedarf besteht. Das kann eine Teilleistungsstörung sein, eine nicht altersmäßige körperliche Entwicklung oder auch ein seelisches Problem. Zögern Sie in dem Fall nicht, mit uns darüber zu sprechen. Wir werden es im umgekehrten Fall auch tun. Es steht eine Reihe von **Fachdiensten** zur Verfügung und gemeinsam werden wir den jeweils passenden für Ihr Kind ermitteln.

Wissen die LehrerInnen, dass mein Kind im Hort ist?

Wir arbeiten auch mit der **Schule** zusammen. Lehrersprechstunden werden in regelmäßigen Abständen besucht, bei gegebenem Anlass rufen wir die LehrerInnen auch an. Wir erleben diese Kooperation sowohl für die Schule als auch für den Hort als bereichernd und sehr konstruktiv.

Sollten wir feststellen, dass Ihr Kind regelmäßig bei den Hausaufgaben überfordert ist, so werden wir natürlich auch Sie informieren.

14. Versicherungsschutz

Und wenn mal was passiert?

Ihr Kind ist im Hort, genauso wie in der Schule, im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung personenversichert. Die Leistungen schließen den direkten Weg vom und zum Hort mit ein. Für Sachschäden dagegen besteht kein Versicherungsschutz. Es empfiehlt sich daher, soweit noch nicht vorhanden, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.



15. Qualitätsmanagement

Wie wird Qualität sichergestellt?

Eine positive, offene und wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern sowie Transparenz in Zielen, Themen und Methoden sind Grundvoraussetzungen für eine gelingende **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**. Für **Wünsche, Anregungen und konstruktive Kritik** sind wir jederzeit offen.

Zudem führen wir einmal im Jahr eine **Elternbefragung** durch. So überprüfen wir regelmäßig, ob unsere pädagogische Arbeit in den Einrichtungen auf die Bedürfnisse der Familien abgestimmt ist.

Analog zu Art. 14 BayKiBiG finden bei uns jedes Jahr **Elternsprecherwahlen** statt.

Die Stadt Freising hat gemeinsam mit ihren Kindertagesstätten ein **Qualitätshandbuch** erarbeitet, das ständig aktualisiert und weiterentwickelt wird.

Einen verbindlichen Leitfaden für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder in unseren Häusern stellt unsere **pädagogische Konzeption** dar. Diese wird ebenfalls fortlaufend aktualisiert, um sie bedarfsgerecht zu gestalten.

Die Stadt Freising als unser Träger unterstützt und ermöglicht regelmäßige **Fortbildungen bzw. Supervision** in den einzelnen Teams, um persönliche und fachliche Weiterentwicklung sicherzustellen.

Besonders großen Wert legen wir auf Praxisanleitung. Die **Ausbildung von PraktikantInnen** in unseren Gruppen sehen wir als wichtigen Beitrag, um in den Kindertagesstätten auch in Zukunft ein hohes Maß an Fachlichkeit und Qualität sichern zu können.

Und wer betreut die BetreuerInnen?

AnsprechpartnerInnen des Trägers sind:

Frau Helga Schöffmann (Tel. 5445100)

Frau Elisabeth Pentenrieder-Giermann (Tel. 5445101)

Stadt Freising - Amt 51 - Kindertagesstätten und Schulen

Das Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, betreut alle Kindertageseinrichtungen als Aufsichts- und Beratungsbehörde. Der **Fachbereich Kindertagesstätten** steht sowohl dem Träger, Personal als auch Eltern zur Verfügung.

16. Gesetzliche Grundlagen

Grundlagen und Zielvorgaben für unsere erzieherische Arbeit stellt der „**Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)**“ dar, sowie dessen Ausführungsverordnungen.

Die „**Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit**“ und das „**Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)**“ ergänzen unseren erzieherischen Auftrag.

Schutzauftrag nach §8a SGB VIII bzw. Art. 9a BayKiBiG: Es besteht auf dieser gesetzlichen Grundlage eine Vereinbarung zwischen dem Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen und dem Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie. Diese sieht die Verpflichtung zur Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes vor. Das gemeinsam entwickelte **Schutzkonzept** zur Prävention von sexuellem Missbrauch in den Kindertagesstätten gilt verbindlich für alle Einrichtungen.

Unsere Verpflichtung ist, der **Qualitätssicherung nach §22a SGB VIII** zu entsprechen, delegiert durch die öffentliche Jugendhilfe. Diese sieht vor, Qualität in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiter zu entwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrages sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

Die Betriebserlaubnis nach **§45 SGB VIII** ist vorhanden, ebenso erfüllen wir die Fördervoraussetzungen nach Art. 19 Abs. 2 und 3 (BayKiBiG) und unsere Häuser werden vom Freistaat Bayern gefördert.

17. Inklusion

Wir sehen die Vielfaltigkeit jedes Kindes bzw. Menschen hinsichtlich individueller Unterschiede wie Alter, Geschlecht, Temperament, Begabungen und die Zugehörigkeit zu verschiedenen Kulturen als Chance und Bereicherung an. Jedoch sind wir derzeit keine integrative Einrichtung, bei Bedarf aber offen für Einzelintegration. Dafür sind im Vorfeld Absprachen mit dem Träger Stadt Freising und der Einrichtungsleitung nötig, sowie Antragstellung beim Bezirk Oberbayern.

18. Impressum

Quellen: BayKiBiG, BayBEP, Qualitätshandbuch der Stadt Freising, Schutzkonzept

Herder Verlag, Kita-Cartoons (S. 25) - Renate Alf

Unser letztes Wort:

Wenn Sie sich entscheiden, Ihr Kind bei uns anzumelden, erklären Sie über Ihre Unterschrift auf der Nutzungsvereinbarung Ihr Einverständnis mit Inhalt und Zielsetzungen unserer pädagogischen Arbeit, die Sie dieser Konzeption entnommen haben. Wir freuen uns auf Ihr Kind und wünschen ihm und auch Ihnen eine wunderschöne und spannende Zeit in unserer Hortfamilie.



Übernahme einzelner Textpassagen nur nach Rücksprache mit dem Neustifter Kinderhort.